

DEKANAT  
DER  
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT  
DER UNIVERSITÄT WIEN  
1010 Wien, Dr. Karl Luegerring 1  
Telefax: 402 60 51

WIEN, 4. März 1996

3 aus 1995/96  
Zahl 72 aus 1994/95  
Es wird gebeten, im Antwortschreiben  
unsere Geschäftszahl anzuführen.

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

A-1010 Wien

14. März 1996  
4. MÄRZ 1996  
5.3.96  
A. W. W. W.

Betr.: **Stellungnahme zu den Entwürfen mit denen die Bundesgesetze über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, sowie das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden sollen**

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien bekennt sich zur Notwendigkeit von Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des „Staatshaushalts“. Sie bekennt sich zu sozial ausgewogenen Maßnahmen des Sparens. Die Medizinische Fakultät der Universität Wien kann jedoch keinen Sinn in einer „Nacht- und Nebel“- Aktion erkennen, die Vorschläge beinhaltet, die unter dem Decknamen des Sparens massiv in strukturelle Belange der universitären Lehre und Forschung eingreifen. Weiters sieht die Medizinische Fakultät der Universität Wien die soziale Ausgewogenheit nicht mehr gegeben, wenn außerhalb des 16 Milliarden-Beamten-sparpaktes ca. 300 Millionen auf Kosten von ca. 10.000 Personen eingespart werden sollen. Davon ist hauptsächlich der „Mittelbau“ betroffen, der schon bisher nicht zu den sozial Bevorzugten zu rechnen war.

Strukturelle Veränderungen in der Lehre und Forschung sind in Lehr-Intensiven Fächern so gravierend, daß die Lehre eingeschränkt werden muß: überall dort, wo bisher Assistenten 8 Semesterwochenstunden auf Kollegiengeldbasis verantwortlich an der Durchführung von Übungen mitgewirkt haben und zusätzlich bis zu 6 Stunden eigenverantwortlich über die Betrauung mit Lehrauftrag unterrichtet haben, sollen diese Assistenten, sofern sie nicht Facharzt sind, nur noch insgesamt 4 (6) Stunden an Lehrveranstaltungen von Professoren mitwirken und selbst nach der Erlangung der Facharztqualifikation höchstens 8 Stunden unterrichten. Es ist kein Lehrpersonal vorhanden, das diese verloren gegangenen Stunden übernehmen kann. Der Übungsbetrieb in den nichtklinischen Fächern kann nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher aufrecht erhalten werden. Die Verlagerung von Lehraufgaben aus der Freizeit in die Dienstzeit - remunerierte Lehraufträge sind in Hinkunft für Universitätsassistenten nicht mehr zulässig - führt automatisch zu einer Verringerung der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Dienstzeit und verdrängt eine solche in die Freizeit ohne entsprechende Regelung der Entlohnung, im Gegenteil, es ist eine Reduzierung der Forschungszulage vorgesehen, mit der alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen als abgegolten gelten (§ 49 a BDG). Alternativ steht nur noch eine ersatzlose Streichung der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien fordert, daß die im Betreff genannten Gesetze in der Form, wie sie zur Begutachtung vorliegen, nicht vom Nationalrat beschlossen werden,  
da



**die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen nicht sozial ausgewogen sind:**  
300 Millionen Schilling können nicht an ca. 10.000 Personen, die schon bisher nicht sozial bevorzugt waren, noch über das 16 Milliarden Beamtenparpaket hinaus, eingespart werden.

**der Unterricht in nicht-klinischen Fächern gefährdet ist:**  
beim „Mittelbau“, der bisher den mengenmäßig größten Anteil an der Lehre in den nicht-klinischen Fächern geleistet hat, sind Stunden-Obergrenzen für die finanzielle Abgeltung vorgesehen. Zusätzliches Lehrpersonal ist nicht vorhanden.

**Strukturelle Maßnahmen ohne Beratung mit den betroffenen Gremien getroffen werden:**  
In einer Begutachtungsfrist von weniger als einer Woche können einschneidende Maßnahmen, wie die Verlagerung von wesentlichen Teilen der Lehre (remunerierte Lehraufträge an Assistenten) aus der Freizeit in die Dienstzeit nicht ausreichend beurteilt werden.

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien fordert daher den Nationalrat auf, oben genannte Gesetze zurückzustellen und das BMWFK aufzufordern, mit den Universitäten in Verhandlungen zu treten, wie die notwendigen Sparmaßnahmen sozial ausgewogen und ohne gravierende Nachteile für Lehre und Forschung noch mit Wirksamkeit für das Budget 1997 umgesetzt werden können.

Der Dekan

Univ. Prof. Dr. H. Gruber

Beilage:

25-fache Ausfertigung  
zur abgegebenen Stellungnahme

lrptges.doc